

**Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses
am 22. Januar 2018**

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	Annahme von Spenden; Genehmigung <u>Beschluss:</u> Entfällt. Siehe unter TOP 1.1 (Tischvorlage).
1.1	Annahme von Spenden; Genehmigung <u>Beschluss (einstimmig):</u> Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage (Tischvorlage) zugestimmt.
2.	Kreishaushalt 2018; Vorberatungen und aktueller Stand <u>Beschluss:</u> Entfällt. Siehe unter TOP 2.1
2.1	Kreishaushalt 2018; Vorberatungen und aktueller Stand (nach Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss und im Kultur- und Schulausschuss am 15.01.2018) <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):</u> <u>Folgender Antrag der im Kreistag vertretenen Fraktionen, Parteien und Wähler- vereinigungen wird dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen:</u> <ol style="list-style-type: none">1. Der Kreistag fordert, dass das Land die Finanzierung der Pflichtaufgabe der Unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherstellt. Insbesondere die vollständige Übernahme der Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist nach dem in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsgrundsatz (Artikel 71) rechtlich zwingend geboten. Dies sind im Haushaltsjahr 2018 nach Planansatz 10,77 Mio. €.2. Falls das Land dieser verfassungsrechtlichen Pflicht im Laufe des Jahres 2018 nicht nachkommen sollte, wird die Verwaltung damit beauftragt, eine Klage beim Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg vorzubereiten.3. Der Kreistag ist über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten; über die Erhebung der Klage ist sodann vom Kreistag zu entscheiden. <u>Hinweise:</u> <ul style="list-style-type: none">• Der Vorsitzende teilt mit, dass er diesen Beschluss mitträgt.• Bezüglich des Empfehlungsbeschlusses an den Kreistag in Sachen „Haushalt 2018“ siehe auch TOP 2.3 (Teilhaushalt/THH 6).

2.1.1	<p>Kreishaushalt 2018; Teilhaushalt 1 (Untere Verwaltungsbehörde)</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u> Dem Entwurf des THH 1 wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da die eingeplanten Mittel für die Atemschutzübungsstrecke in 2018 voraussichtlich nur teilweise benötigt werden, werden der Ansatz 2018 um 975.000 € und die Einzahlung aus Zuschüssen um 370.000 € sowie die Kreditaufnahme um 605.000 € reduziert. Damit verbleibt für 2018 ein Ansatz in Höhe von 300.000 € für die Atemschutzübungsstrecke und 110.000 € für den Zuschuss. • Für 2019 wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 975.000 € aufgenommen. Der anteilige Zuschuss i. H. v. 370.000 € wird in 2019 eingestellt, sodass in diesem Jahr eine anteilige Kreditaufnahme über 605.000 € vorzusehen ist. 						
2.2.	<p>Kreishaushalt 2018; Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung einschließlich Personal)</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen):</u> Dem Personalhaushalt wird mit der folgender Maßgabe zugestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die in der Prioritätenliste der Verwaltung aufgeführten Stellen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage Nr. 2017/279/1, Ziff. 1 – 27) werden bewilligt. 2. Unabhängig von Ziff. 1 wird bei den Personalkosten eine Ansatzreduzierung in Höhe von 250.000 € verfügt; es bleibt der Verwaltung überlassen, wie sie diese Einsparung innerhalb des Personalbudgets realisiert. <p><u>Weiterer Empfehlungsbeschluss an den KT (ohne förmliche Abstimmung):</u> Den im Teilhaushalt 5 darüber hinaus aufgeführten Haushaltsansätzen wird (mit Ausnahme des Bauunterhalts, siehe separater TOP) zugestimmt.</p>						
2.2.1	<p>Kreishaushalt 2018; Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung/Amt für Hochbau und Gebäudemanagement)</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Verwaltungsgebäude) in Höhe von 3,39 Mio. € sowie für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Asyl in Höhe von 962.000 € - wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2018, Ergebnishaushalt) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt - wird zugestimmt. <u>Diese Mittel verteilen sich wie folgt:</u> <table data-bbox="339 1619 884 1720" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Schulen</td> <td style="text-align: right;">2,020 Mio. €</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsgebäude</td> <td style="text-align: right;">1,370 Mio. €</td> </tr> <tr> <td>Asyl</td> <td style="text-align: right;">0,962 Mio. €.</td> </tr> </table> <p>Insgesamt werden damit im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 4,352 Mio. € für den Bauunterhalt eingeplant.</p> 2. Dem Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2018, Finanzhaushalt/Investitionen Bau) wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt: <ol style="list-style-type: none"> a) Der Haushaltsansatz für die Planungsrate des Behördenzentrums Radolfzell in Höhe von 1 Mio. € wird im Jahr 2018 auf 500.000 € reduziert. In den kommenden Jahren wird zunächst keine VE vermerkt (keine Haushaltsansätze). 	Schulen	2,020 Mio. €	Verwaltungsgebäude	1,370 Mio. €	Asyl	0,962 Mio. €.
Schulen	2,020 Mio. €						
Verwaltungsgebäude	1,370 Mio. €						
Asyl	0,962 Mio. €.						

	<p>b) Der Haushaltsansatz für die Planungsrate der GU Line-Eid-Straße in Konstanz wird in 2018 von 2,5 Mio. € auf 1 Mio. € reduziert. Im Jahr 2019 werden 6 Mio. € und im Jahr 2020 nochmals 3 Mio. € jeweils als VE berücksichtigt.</p> <p>Der Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Verwaltungsgebäude beträgt somit 2,75 Mio. € (inkl. Neubau BSZ Radolfzell 900.000 €) und im Bereich Asyl 3,105 Mio. €.</p> <p><u>Hinweis:</u> Sowohl der Technische und Umweltausschuss als auch der Kultur- und Schulausschuss und zuletzt auch der Verwaltungs- und Finanzausschuss haben damit gleich lautende Empfehlungsbeschlüsse an den Kreistag gefasst.</p>
2.2.2	<p>Tourismusförderung; Beantragung einer einmaligen Förderung für das grenzüberschreitende Projekt „slowUp Schaffhausen-Hegau“</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der einmaligen Förderung des Projekts „slowUp Schaffhausen-Hegau“ i. H .v. 5.000 Euro wird zugestimmt. 2. Zur Finanzierung gem. Ziffer 1 wird im Haushalt 2018 ein Betrag i. H. v. 5.000 Euro bereitgestellt. Da dieser Betrag im bereits erstellten Entwurf des Haushalts 2018 nicht enthalten ist, wird er in die Änderungsliste aufgenommen.
2.2.3	<p>Einrichtung einer VABO-E-Klasse im Landkreis Konstanz und organisatorische Umsetzung durch die Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Konstanz</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz richtet ab dem Jahr 2018 eine VABO-E-Klasse ein. 2. Die erforderlichen Finanzmittel werden in den Haushalt ab 2018 bereitgestellt. 3. Die organisatorische Umsetzung erfolgt durch die Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Konstanz. <p><u>Hinweis:</u> Der Sozialausschuss hat am 27.11.2017 vorberaten und empfiehlt ebenfalls den Beschlussvorschlag.</p>
2.3	<p>Kreishaushalt 2018; Teilhaushalt 6 (Finanzwirtschaft)</p> <p><u>Empfehlungsbeschlüsse an den Kreistag:</u></p> <p><u>Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag (einstimmig):</u> Der Haushaltsansatz für die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer wird von 20 Mio. € um 1 Mio. € auf 21 Mio. € erhöht.</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss 2 an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag fordert, dass das Land die Finanzierung der Pflichtaufgabe der Unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherstellt. Insbesondere die vollständige Übernahme der Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist nach dem in

	<p>der Landesverfassung verankerten Konnexitätsgrundsatz (Artikel 71) rechtlich zwingend geboten. Dies sind im Haushaltsjahr 2018 nach Planansatz 10,77 Mio. €.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Falls das Land dieser verfassungsrechtlichen Pflicht im Laufe des Jahres 2018 nicht nachkommen sollte, wird die Verwaltung damit beauftragt, eine Klage beim Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg vorzubereiten. 3. Der Kreistag ist über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten; über die Erhebung der Klage ist sodann vom Kreistag zu entscheiden. <p><u>Empfehlungsbeschluss 3 an den Kreistag (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste – ergebenden Fassung (Hebesatz für die Kreisumlage 31,68 %-Punkte, Kreditaufnahme 8.306.000 €, ordentliche Tilgungen von 3.100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 24.040.000 € [davon für das Jahr 2019: 16.535.000 €, für das Jahr 2020: 5.507.000 € und für das Jahr 2021: 1.998.000 €], Höchstbetrag der Kassenkredite 50.000.000 €) zu. 2. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäslle““ für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Anlage 18 zum Haushaltsplan 2018, S.645 ff., fest. 3. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Anlage 19 zum Haushaltsplan 2018, S.661 ff., fest. <p><u>Hinweise:</u></p> <p><i>Der neue Hebesatz für die Kreisumlage (31,68 %-Punkte gem. Ziff. 3) kommt durch die Umsetzung von Beschluss 2 (Konnexität) zustande (Einbuchung von 10,77 Mio. € bei den Einnahmen).</i></p> <p><u>Folgender Antrag der Fraktion der FW wird abgelehnt (10 Nein-Stimmen gegen 7 Ja-Stimmen):</u></p> <p><i>Die freiwillige Förderung im Bereich der Kunst/Kultur erfolgt im Hinblick auf noch nicht absehbare Folgeanträge zunächst befristet (Stelle für das jüdische Museum Gailingen: 3 Jahre, rechtzeitig vor Ablauf dieses Zeitraums Evaluation).</i></p>
3.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p>
3.1	<p>Besetzung der Stelle des Kreisarchivars; Bekanntgabe der Entscheidung des Ausschusses</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt vor dem Eintritt in die Tagesordnung bekannt, dass der Ausschuss Herrn Friedemann Scheck zum neuen Kreisarchivar gewählt hat.</p>